



Jugendbildungsmaßnahme 2015 für die männliche und weibliche Jugend bis 18 Jahre Eine Woche – Ein Team!

Veranstalter: Bayerischer Judo Verband e.V. Bezirk Mittelfranken

Termin: 23.05.2015 – 30.05.2015 (1. Pfingstferienwoche)

Ort: Sportcamp Inzell des Bayerischen Landessportverbandes, 83334 Inzell, Holzen
4 – 6

Zeitplan: Anreise Samstag, 23.05.2015 **bis 17:00 Uhr**; Abreise am Samstag, 30.05.2015
ab **10:00 Uhr**

Teilnehmer: Männliche und weibliche Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren

Leitung: Jugendleitung Bezirk Mittelfranken

Referenten: Annelie Schiller, Kai Brandes

Mitbringen: Bekleidung für gutes und schlechtes Wetter, Hallenschuhe, Laufschuhe,
Judoanzug und Judopass (falls vorhanden), Trainingsanzug, Badesachen,
Waschzeug, Handtücher, ca. 15- 25€ Taschengeld, vorsorglich
Krankenkassenkarte /Pflaster/Bandagen, Bettwäsche (Bettlaken, Kissen- und
Bettbezug, keine Schlafsäcke!)

Kosten: Die Eigenbeteiligung in Höhe von **186,- Euro** (inkl. Übernachtung, Vollpension,
Material und alle weiteren Aktivitäten) ist im Voraus auf das Konto des Bezirk
Mittelfranken zu überweisen.

Anmeldung: **Schriftlich per E-Mail** mit Name, Vorname, Telefonnummer, Geburtsdatum,
Adresse an **annelie.schiller@gmx.de** bis **spätestens 31.03.2015**. Die
Teilnehmerzahl ist auf 24 beschränkt, weshalb die Anmeldungen nach
Datumseingang sortiert und berücksichtigt werden.

Anreise: Mit der Bahn bis Traunstein, dann mit dem Bus (ab Bahnhofsvorplatz)
Richtung Bad Reichenhall, nach ca. 35 Min Fahrzeit eine Station vor Inzell –an
der Haltestelle Schwarzberg aussteigen. Die Bundesstraße überqueren und
dem Wegweiser Holzen / BLSV-Feriedorf folgen. Gehzeit ca. 8 Minuten. Mit
dem Auto die BAB München- Salzburg bei der Ausfahrt Siegsdorf/Traunstein
verlassen und ca. 10 km in Richtung Inzell fahren. Etwa 1 km vor dem Ort
Inzell links nach Holzen abbiegen.

Gez. Jugendleitung Bezirk Mittelfranken

Aufsichtspflicht und Teilnahmebedingungen für Bezirksmaßnahmen

Anmeldung und Datenschutz:

Verbindliche Anmeldung ausschließlich über E-Mail an annelie.schiller@gmx.de unter Angabe folgender Daten: Name, Verein, Geburtsdatum. Unvollständige oder auf anderem Weg eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Eine Teilnahme ist auszuschließen, wenn der Teilnehmer zu Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden Krankheit leidet. Die Erziehungsberechtigten erkennen mir der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.

Zahlungsbedingungen und Rücktritt:

Die Zahlung der Eigenbeteiligung muss bis spätestens 15.04.2015 auf das Konto des Bezirk Mittelfranken erfolgen. Die Kontodaten, sowie Verwendungszweck werden per E-Mail nach schriftlicher Anmeldung zugeschickt. Der Zahlungseingang wird bestätigt. Bei fehlendem Zahlungseingang wird der Platz mit einem Nachrücker besetzt. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung nach dem 15.04.2014 werden 60% der Eigenbeteiligung einbehalten.

Haftung:

Wir haften als Veranstalter für eine gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und Verlust! Teilnehmer haften für verursachte Schäden gegenüber und, den Leistungsträgern untereinander. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns vorab schriftlich bekannt gemacht werden.

Aufsichtspflicht, Verhaltensregeln:

Für Minderjährige übernimmt die Leitung der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht. Entfernt sich der Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, bis diese wieder möglich ist. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn der Teilnehmer einer Anordnung zu wider handelt. Sollte der Teilnehmer durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken. Der Heimtransport erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Leitung. Sie wird den Erziehungsberechtigten jedoch vorher mitgeteilt. In gegebenen Notfällen sind die Erziehungsberechtigten bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällt der Leiter bzw. dessen Stellvertreter. Die Teilnehmer haben den Anweisungen Folge zu leisten und sich an diese Teilnahmebedingungen sowie die Regeln der jeweiligen Hausordnung zu halten. Das Baden in Gewässern, Freibädern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Betreuer gestattet. Die Teilnehmer dürfen nicht: Alkohol trinken oder bei sich führen, rauchen, sich in Gaststätten ohne Aufsicht aufhalten, sowie der Sportstätten und Aufenthaltsstätten ohne Erlaubnis verlassen. Der Veranstalter behält sich Änderung des Programms vor.